

Richtlinien

über die Zulassung zur Ehrung erfolgreicher Heimbergerinnen und Heimberger

- Grundsatz** Die Ehrungen finden jährlich im Monat Januar oder Februar sowohl für Einzelpersonen wie auch für Mannschaften und Vereine statt.
- Es werden Einzelleistungen von Personen mit Wohnsitz in Heimberg sowie Mannschaften und Vereine mit Sitz in Heimberg geehrt. Die Freiwilligenarbeit darf geehrt werden.
- Bedingungen**
- Podestplätze (1. – 3. Rang) an internationalen Wettkämpfen, an Schweizer-, Kantonal- und Regionalmeisterschaften
 - Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
 - Auszeichnungen Berufsausbildung
 - Auszeichnungen an beruflichen Wettkämpfen oder Meisterschaften
 - Auszeichnungen im kulturellen Bereich
 - Bei anderen besonderen Leistungen entscheidet der Gemeinderat
- Begrenzung** Jede/r Geehrte kann in der gleichen Kategorie maximal zwei Mal innerhalb von sechs Jahren für die gleiche Leistung geehrt werden.
- Erfassung** Der Gemeinderat schreibt die Veranstaltung am Ende des laufenden Jahres im Dorfbote aus.
- Zusätzlich erfolgt Anfrage bei:
- Gemeinderatsmitglieder
 - Abteilungsleiter/innen
 - Schulleitungen
 - Ortsvereine
- Auszeichnung** Alle Geehrten erhalten eine symbolische Barentschädigung sowie eine Urkunde.
- | | | |
|-------------------------|---------------------------|------------|
| Barentschädigung | - Einzelperson | Fr. 200.00 |
| | - Mannschaft (ab 2 Pers.) | Fr. 400.00 |
- Einladung zum Nachtessen**
- | | |
|--------------|--|
| Teilnehmende | - Geehrte Einzelperson + 1 Begleitperson |
| | - Vereine (max. 6er Delegation) |
| | - Gemeinderatsmitglieder |
| | - Gemeindeschreiber/in oder Stv. |
- Genehmigung** Der Gemeinderat Heimberg hat diese Richtlinien an seiner Sitzung vom 27. Januar 2014 genehmigt und per 1. März 2014 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die bisherigen Richtlinien vom 17. November 2008.

GEMEINDERAT HEIMBERG



Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber